

Gemeinde Karlskron

Hauptstr. 34 – 85123 Karlskron
Tel.: 08450 930 - 0 / Fax: 08450 930 - 125
email: gemeinde@karlskron.de - Internet: <http://www.karlskron.de>



, 23.06.2025

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Begründung:

Widmung einer Straße

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Wirtswaiher
Stadt/Gemeinde:	Karlskron;
Landkreis:	Neuburg-Schrobenhausen;
Widmungsbeschränkung:	keine;
Flurnummern:	663/2, Gemarkung Karlskron;
Anfangspunkt:	Südwestecke der FI-Nr.665;
Endpunkt:	a) Einmündung Straße Rainweg bei Nordwestecke der FI-Nr. 663/1; b) Stichstraße bei Nordwestecke der FI-Nr.679/2; c) Stichstraße bei Südostecke der FI-Nr.674/14; d) Stichstraße bei Nordostecke der FI-Nr.674/2; e) Einmündung Eicherstraße bei Südostecke der FI-Nr. 677;
Länge:	0,385 km;
Baulastträger:	Gemeinde Karlskron;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageverfahren eine Verwaltungsgebühr fällig.